

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

dieses Jahr, das ganz im Zeichen der Hygienemaßnahmen zur Vermeidung der Verbreitung des Corona-Virus steht, möchten wir Ihnen und euch zwei Möglichkeiten der Anmeldung anbieten. Uns als Schule ist es sehr wichtig, Sie und euch in einem Gespräch kennenzulernen. Daher bieten wir zu den offiziellen Anmeldezeiten

**Dienstag, 19.05.2020, 08:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr sowie  
Mittwoch, 20.05.2020, 08:00 – 12:00 Uhr**

die Gelegenheit mit dem Schulleitungsteam ins Gespräch zu kommen und die Anmeldeunterlagen persönlich abzugeben. Wir freuen uns sehr, wenn die Schülerin und/ oder der Schüler und Eltern/ Erziehungsberechtigte mit dabei sind.

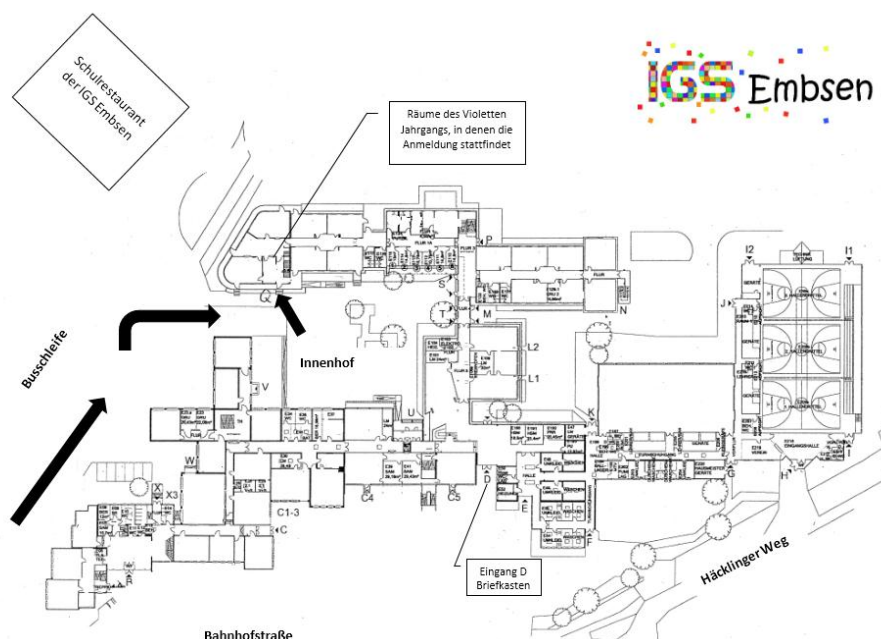
Selbstverständlich werden wir die nötigen Hygienevorkehrungen treffen.

Die Anmeldung findet in den Räumen des Violetten Jahrgangs abgetrennt vom sonstigen Schulbetrieb statt. Die Räume sind vom inneren Schulhof (Eingang von der großen Busschleife aus) begehbar.

Bitte kommen Sie über den Zeitraum der Anmeldung verteilt zu uns, damit wir Stoßzeiten vermeiden und halten Sie Ihrerseits den Abstand von 1,5 Metern beim Warten ein.

Eine weitere Möglichkeit schaffen wir durch die Anmeldung über unseren Briefkasten, den Sie am Eingang D unserer Schule finden. Dort können Sie die vollständigen Anmeldeunterlagen in einem Briefumschlag einwerfen.

**Wichtig! Stellen Sie bitte sicher, dass die Anmeldeunterlagen spätestens am 20.05.2020, 12:00 Uhr bei uns eingetroffen sind.**



Wir würden am liebsten alle Kinder aufnehmen, die bei uns angemeldet werden. Aber es kann auch sein, dass wir mehr als 150 Anmeldungen für den neuen Jahrgang haben werden. Falls diese Zahl überschritten wird, werden die Plätze in einem Losverfahren nach § 59a des Niedersächsischen Schulgesetzes vergeben. Das kann natürlich zu Enttäuschungen führen. Aus diesem Grunde möchten wir auf den folgenden Seiten das Anmelde- und Auslosungsverfahren möglichst transparent machen.

### **Zeitgerechte Abgabe der Dokumente**

Wir können Ihren Anmeldewunsch nur dann bearbeiten, wenn Sie die folgenden Dokumente bei uns abgeben:

- **das ausgefüllte Anmeldeformular**
- **die ausgefüllte Erklärung zu Sorgeberechtigung** (bei getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern)
- **den ausgefüllten Schulvertrag** (Elternunterschrift)
- **die ausgefüllte Einverständniserklärung zur Präsenz des Kindes in Medien und zur Datenverarbeitung im SLZ**
- **eine Kopie des Halbjahreszeugnisses der 4. Klasse**
- **eine Kopie eines Nachweises, dass das Kind gegen Masern geimpft ist (z.B. Kopie des Impfausweises) oder einen Immunitätsnachweis (gem. § 20 Infektionsschutzgesetz)**

Falls benötigt/ gewünscht:

- **die ausgefüllte Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln (Schulbuchausleihe)**  
Bitte denken Sie ggf.an die entsprechenden Nachweise.

Die Niedersächsische Schulbehörde weist darauf hin, dass Eltern ihre Kinder nur an **einer** Schule anmelden dürfen.

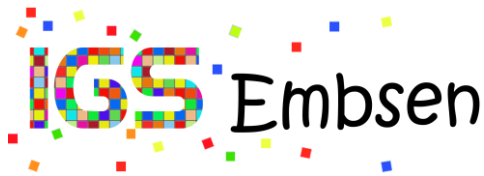
### **Geschwisterkinder, Härtefälle**

Kinder, deren ältere Geschwister bereits auf die IGS Embsen gehen, werden grundsätzlich aufgenommen.

Laut niedersächsischem Schulrecht gibt es für die Aufnahme an überbuchten Schulen keinerlei Härtefallregelung. Insbesondere hat es keinen Einfluss auf die Entscheidung, wenn eine besondere familiäre Situation (z.B. Ehescheidung) oder eine Teilstörung (z.B. ADS, ADHS, LRS, Dyskalkulie) vorliegt.

### **Durchführung des differenzierten Losverfahrens**

In Abstimmung mit dem Schulträger und der Landesschulbehörde wird für den Fall einer Überbuchung ein Losverfahren vorbereitet, damit ein repräsentativer Querschnitt der Schülerschaft vorliegt. Dieses Losverfahren findet unter Aufsicht des Schulträgers statt.



**Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die 5.  
Klasse der IGS Embesen  
zum Schuljahr 2020/2021 gemäß § 59a NschG**

Es werden für Leistungsgruppen Lostöpfe gebildet: Die Zuordnung zu diesen Gruppen erfolgt auf Grund der Bewertung im Halbjahreszeugnis der 4. Klasse in Deutsch, Mathematik und Sachunterricht. Das heißt bis 7 Notenpunkte wird eine Schülerin/ ein Schüler dem A-Topf zugeordnet, die Notenpunkte 8 und 9 stehen für den B-Topf und die Notenpunkte 10 und mehr werden dem C-Topf zugeordnet.

Diese Lostöpfe entsprechen prozentual in etwa 40% (A-Topf), 40% (B-Topf), 20% (C-Topf). Ausgenommen sind die Schülerinnen und Schüler mit einem offiziell von der Landesschulbehörde festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf (Lernen/Geistige Entwicklung), für die es einen weiteren Lostopf gibt und deren Mindestaufnahmezahl vom Schulträger jährlich rechnerisch ermittelt wird.

Sollte ein Lostopf nicht ausgeschöpft werden, haben die darin befindlichen Schülerinnen und Schüler ihren Platz in der IGS sicher. Die frei gebliebenen Plätze werden mit den Kindern aus den benachbarten Leistungstöpfen aufgefüllt, deren Summe der Noten sich in Deutsch, Mathematik und Sachkunde in größtmöglichem Maße diesem Topf annähert.

#### **Gleichstellung aller Kinder aus der Stadt und dem Landkreis Lüneburg**

Im Losverfahren sind alle Kinder aus Stadt und Landkreis Lüneburg gleichgestellt. Wiederholer aus den bestehenden weiterführenden Schulen können angemeldet werden und am Losverfahren teilnehmen, werden aber nicht vorrangig aufgenommen. Sie werden wie alle anderen nach ihren Leistungen im vierten Grundschuljahr zugewiesen.

#### **Anmeldungen aus anderen Landkreisen**

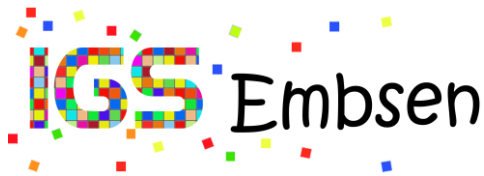
Wenn mehr als 150 Anmeldungen aus Stadt und Landkreis Lüneburg vorliegen, werden Anmeldungen aus anderen Landkreisen nicht berücksichtigt. Sie werden nur dann berücksichtigt, wenn nach der Durchführung eines Nachrückverfahrens noch Plätze frei bleiben.

#### **Warteliste**

Kinder, die keinen Platz erhalten, werden in eine nach Leistungsgruppen differenzierte Warteliste mit geloster Rangfolge aufgenommen. Diese Warteliste hat bis zu den Herbstferien Gültigkeit. Wir bitten um Mitteilung, falls die auf der Warteliste befindlichen Bewerberinnen und Bewerber kein Interesse mehr an der Aufnahme haben.

#### **Schülerwünsche und Klassenzusammenstellung**

Schülerwünsche und Nichtschülerwünsche können nicht berücksichtigt werden. Die Klassenzusammenstellung erfolgt nach Leistungstöpfen, Geschlecht und möglichst nach Wohnort bzw. Grundschulort. Bitte beachten Sie, dass eine Zuordnung nach Wohnort und/oder Grundschule nicht immer erfolgen kann.



**Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die 5.  
Klasse der IGS Embesen  
zum Schuljahr 2020/2021 gemäß § 59a NschG**

**Aufnahme- und Ablehnungsbescheide**

Die Mitteilung über Aufnahme bzw. Ablehnung erfolgt folgendermaßen:

Die Ablehnung wird den Eltern umgehend schriftlich mitgeteilt.

Im Falle einer Ablehnung an unsere Schule, die Sie dann per Post erhalten, müssen sich die Sorgeberechtigten um die Anmeldung bei einer anderen Schule selbst kümmern. Das Aufnahmeverfahren an den Regelschulen erfolgt eine Woche später, Sie können also den Bescheid in Ruhe abwarten.

Bitte beachten Sie, dass die Schülerbeförderung gemäß § 114 des Niedersächsischen Schulgesetzes bei Vorliegen der Mindestentfernungen nur zur nächstgelegenen Schule im Sinne des Gesetzgebers gewährleistet werden kann. Rückfragen richten Sie bitte an Herrn Seemann vom Landkreis Lüneburg – Tel.: 04131/261333 oder per Mail an [schuelerbefoerderung@landkreis.lueneburg.de](mailto:schuelerbefoerderung@landkreis.lueneburg.de)

Eine Zusage wird nicht schriftlich verschickt. Wenn Ihr Kind an unserer Schule aufgenommen wird, erhält es zu Beginn der Sommerferien einen Willkommensbrief von den Tutorinnen und Tutoren, in dem alle wichtigen Informationen zum Schuljahresstart stehen.